GEMEINDE ZIRZOW

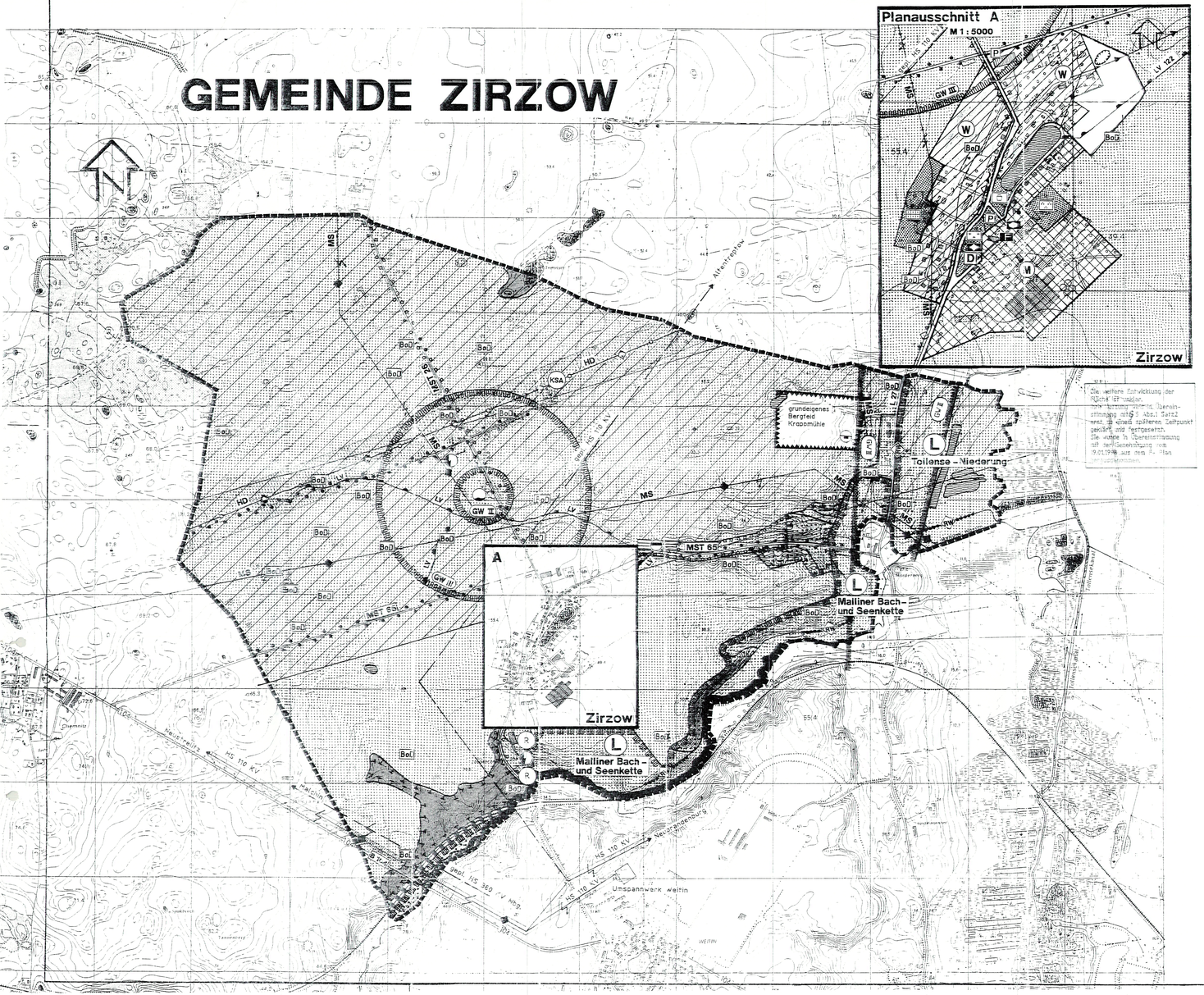

Planausschnitt A

M 1 : 5000

Die weitere Entwicklung der Nicht-EE-Inhalte, die keine Übereinstimmung mit § 5 Abs.1 Satz 2 BauGB erhalten, ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant und festzusetzen. Die Inhalte in Übereinstimmung mit der Genehmigung vom 9.01.1998 sind rot im F- Plan dargestellt.

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Darstellungen des Flächennutzungsplanes

nach Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 veröffentlicht im BGBL.I S.58, am 22.01.1991

Planzeichen	Inhalt	gemäß
	1.Art der baulichen Nutzung	Par.5 Abs.2 Nr.1 BauGB Par.1-11 BauNVO
	Wohnbauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
M	Gemischte Bauflächen	Par.1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
	2.Flächen und Objekte des Gemeinbedarfs	Par.5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB
	Kirche	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
F	Feuerwehr	
	3.Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	Par.5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB
	Sonstige überörtliche Straßen	
B104	Bundesstraße	
L37	Landesstraße	
K6106	Kreisstraße	
	Sonstige örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	Bahnanlagen	
RW	Rad-und/oder Wanderweg	
P	Parkplatz	
	4.Flächen und Anlagen der Stadttechnik	Par.5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB
	Zweckbestimmung	
	Elektrizität: Trafo, Umspannwerk	
	Wasserwerk	
	Abwasser: Kläranlage	
	oberirdische Leitungen	
	unterirdische Leitungen	
	Strom: MS-Mittelspannung	
	Gas: HD-Hochdruck	
	Schmutzwasser	
	Wasser	
	5.Grünflächen	Par.5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB
	Grünflächen	
	Parkanlage	
	Dauerkleingärten	
	Spielplatz	
	Friedhof	
	6.Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	Par.5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB
	Wasserflächen / See, Teiche	
W	Schutzgebiet für Grund-und Quellwassergewinnung	
	7.Flächen für die Landwirtschaft und für Wald	Par.5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	
	Flächen für Wald	
	8.Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	Par.5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB
	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen	
	9.Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz	Par.5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	Par.5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB
	Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechts	Par.5 Abs.4 BauGB
L	Landschaftsschutzgebiet	
	10.Stadterhaltung und Denkmalschutz	Par.5 Abs.4 BauGB
D	Einzelobjekt - Baudenkmal	

II. Darstellung ohne Normcharakter

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes (Gemeindegrenzen)
- Ausgrenzung der vergrößert dargestellten Ortslage
- bestehende Allee
- geplante Allee
- Fließgewässer
- landwirtschl. Vorfluter
- BoD Bodendenkmal
- Ausgleichsmaßnahmen
- Naturnahe Flächen
- R Reitsportanlage - Hinder
- KSA Korrosionsschutzanlage (unterirdisch)
- Schutzkorridor an Leitungstrassen
- Hauptanflugsektor

Gesetzliche Grundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBL.I S.2253), geändert durch das investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz (IV-WBL-G) vom 22.04.1993 (BGBL.I S.466) und durch das Gesetz zur Änderung des BauGB vom 30.07.1996

Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990, geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990, veröffentlicht im BGBL.I S.58, am 22.01.1991

Landesnaturschutzgesetz (NSchG M/V) vom 10.01.1992 (GL Nr.791-1)

Kartengrundlage : Topographische M 1 : 10000
(Ausgabe für die Volkswirtschaft)
Stand : 1980
Höhenbezug : HN

BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.1991. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 24.07.1991 bis zum 09.09.1991 (Zeitungsname, Abdruck in der ..... erfolgt.

ZIRZOW, 10.9.91 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

ZIRZOW, 11.3.93 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von 23.09.1992 bis zum 20.11.1992 durchgeführt worden./Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

ZIRZOW, 4.11.92 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.01.1997 und vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

ZIRZOW, 30.1.97 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

ZIRZOW, 27.11.96 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 06.01.1997 bis zum 07.02.1997 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

ZIRZOW, 16.2.97 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.05.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

ZIRZOW, 14.5.97 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom ..... bis zum ..... erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

oder:

Dabei wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

..... Unterschrift
(Ort, Datum, Siegelabdruck) Der Bürgermeister

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 18.06.1997 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.06.1997 gebilligt.

ZIRZOW, 18.6.97 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 19.01.98 Az: 2324-52.04 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

ZIRZOW, 27.1.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.02.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.11.98 Az: 2324-52.04 bestätigt.

ZIRZOW, 18.11.98 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

ZIRZOW, 12.1.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.1.1999 im Amtsblatt Nr. 2/99 (Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) bei Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... in Kraft getreten.

ZIRZOW, 18.1.99 (Ort, Datum, Siegelabdruck) Unterschrift Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZIRZOW

LANDKREIS MECKLENBURG - STRELITZ

Genehmigungsexemplar ORIGINAL

M 1 : 10 000 **Datum : 18. 06. 1997**